



Freiwilliger Landtausch „Ahrensboek-Cambs“

Aktenzeichen: 5433.6-76-6428
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

**Landkreis Ludwigslust-Parchim
Gemeinden Cambs und Dobin am See**

Schwerin, 10. Dezember 2024

**Ausfertigung der
Öffentliche Bekanntmachung
für die Gemeinden Cambs und Dobin am See**

**Anordnungsbeschluss
mit der Aufforderung zur
Anmeldung unbekannter Rechte**

I. a) Anordnungsbeschluss

Mit diesem Beschluss wird der Freiwillige Landtausch „Ahrensboek-Cambs“, Gemeinden Cambs und Dobin am See, Landkreis Ludwigslust-Parchim, nach § 103c Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) angeordnet.

Dem Freiwilligen Landtausch unterliegen nachfolgende Flurstücke:

Landkreis: Ludwigslust-Parchim			
Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Cambs	Ahrensboek	1	18, 19, 32/1
Cambs	Ahrensboek	3	48/3, 55/3, 63/3
Cambs	Ahrensboek	4	21/9, 28/1, 28/3, 28/4, 29/6, 29/7
Cambs	Cambs	1	71/1, 72/2, 75/2, 76, 77/2, 78/2, 79/2, 80/2, 81, 82, 83/2, 84/2
Cambs	Cambs	3	1/12, 2/8, 2/17, 2/19, 3/6, 3/8,
Cambs	Cambs	4	2/58, 2/59, 8/31, 8/34, 9/3, 10/3, 10/10, 10/11
Dobin am See	Liessow	1	67/3, 67/4, 67/5, 72, 73, 74, 75, 76, 77/1, 78/1

Das Verfahrensgebiet umfasst nach dem Liegenschaftskataster **1281498 m²**. Die dem Freiwilligen Landtausch unterliegenden Flurstücke sind in der mit diesem Beschluss verbundenen Übersichtskarte durch farbige Markierung gekennzeichnet. Die genaue Abgrenzung nach Flurstücken kann im Bedarfsfall beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (Hausanschrift: Bleicherufer 13, in 19053 Schwerin) nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden.

b) Gründe

Der Freiwillige Landtausch dient überwiegend zum Zweck der Verbesserung der Agrarstruktur, beziehungsweise Forststruktur, dabei zur Schaffung und Erhaltung lebensfähiger, den jeweiligen Produktionsbedingungen angepasster landwirtschaftlicher Betriebe, zur Zusammenlegung der Flurstücke zu großen Wirtschaftsflächen, zur Verbesserung ungünstiger Grundstücksformen, zur Verkürzung der Entfernung vom land- und forstwirtschaftlichen Betrieb zu den zu bewirtschaftenden Flächen und zum Anschluss von Grundstücken an das Wegenetz.

Die Tauschpartner haben die Durchführung des Freiwilligen Landtausches beantragt und glaubhaft gemacht, dass er sich zeitnah verwirklichen lässt. Der Freiwillige Landtausch wird nach §§ 103a ff. FlurbG angeordnet und durchgeführt.

II. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte § 14 Abs. 1 bis 3 FlurbG

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, die aber zur Beteiligung am Freiwilligen Landtauschverfahren berechtigen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von drei Monaten - gerechnet vom ersten Tage dieser Bekanntmachung - bei der Flurbereinigungsbehörde, Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (Hausanschrift: Bleicherufer 13, in 19053 Schwerin) anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden Frist nachzuweisen. Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde, Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

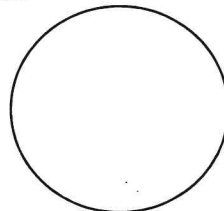
Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss zur Anordnung eines Freiwilligen Landtausches kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Sitz Schwerin erhoben werden.

Schwerin, den 10.12.2024

Im Auftrag
gez. W. Reiners
Leiter der Abteilung *Integrierte ländliche Entwicklung*

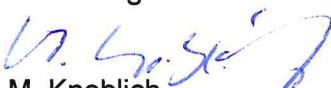


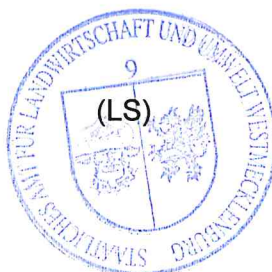
Ausfertigungsvermerk

Die Ausfertigung stimmt mit der Urschrift überein und wurde zum Zwecke der Bekanntgabe erstellt.

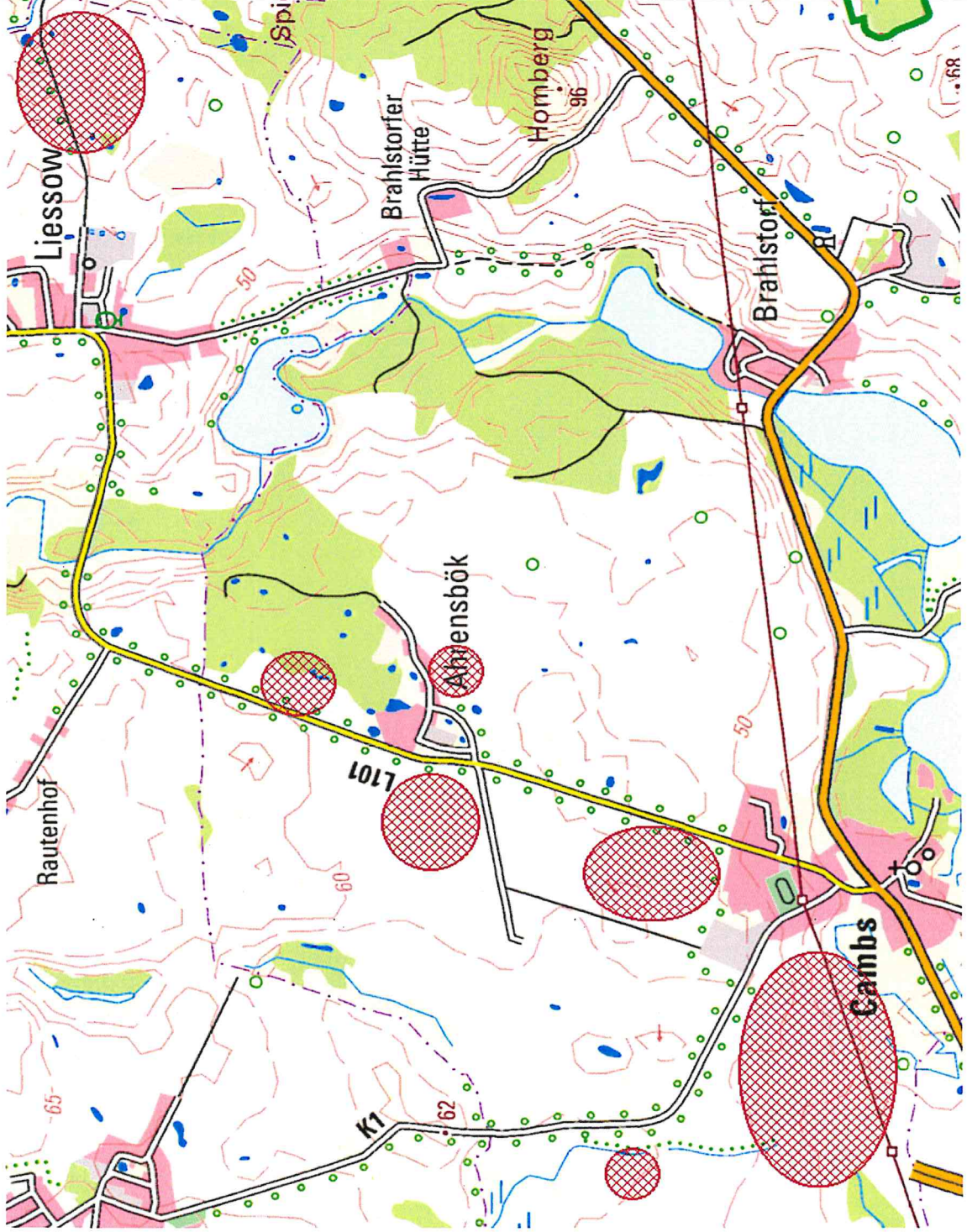
Schwerin, den 10.12.2024

Im Auftrag


M. Knoblich
Denernent



Übersichtskarte zum Anordnungsbeschluss



Staatliches Amt für
Landwirtschaft und Umwelt
Westmecklenburg

Freiwilliger Landtausch nach §§ 103a ff. FlurbG. Ahrensboek-Cams

Übersichtskarte

Landkreis: Ludwigslust-Parchim
Gemeinde: Cams
Gemarkung: Ahrensboek
Flur: 1 18, 19, 32/1
3 48/3, 55/3, 63/3
4 21/9, 28/1, 28/3, 28/4, 29/6, 29/7

Gemarkung: Cams
Flur: 1 71/1, 72/1, 75/2, 76, 77/2, 78/2, 79/2, 80/2, 81, 82, 83/2, 84/2
3 11/2, 2/8, 2/17, 2/19, 3/6, 3/8
4 2/58, 2/59, 8/31, 8/34, 9/3, 10/3, 10/10, 10/11

Gemeinde: Dobin am See
Gemarkung: Liessow
Flur: 1 67/3, 67/4, 67/5, 72, 73, 74, 75, 76, 77/1, 78/1



= Tauschgebiet

Maßstab: ~ 1:12000